STUDENTENBLATT

StuBla Magazin des Rings Christlich-Demokratischer Studenten Göttingen e.V



Liebe Erstsemester, Liebe Kommilitonen,

in der Hand haltet ihr die neueste Ausgabe unseres StuBlas. Seit unserer letzten Ausgabe ist einiges an unserer Uni passiert. Die Semesterferien nach den letzten Uniwahlen standen ganz im Zeichen von Koalitionsverhandlungen der ADF. Während uns bereits relativ schnell signalisiert wurde, dass eine Fortsetzung des ADF-RCDS-LHG-AStA nicht die gewünschte Koalition der ADF sei und man viel lieber mit den linken Gruppen koalieren möge, bereiteten wir uns auf unsere Arbeit in der Opposition vor. Doch scheinbar hat die ADF auch nach all den vergangen Jahren nicht dazu gelernt und die Überraschung über gescheiterte Koalitionsverhandlungen stand den federführenden ADF-Amtsträgern doch groß in das Gesicht geschrieben. Erneute Koalitionsverhandlungen waren für uns keine Option; nach einer konsequenten Absage stand für uns konsequente Oppositionsarbeit an.

Als ersichtlich war, dass die ADF überhaupt keine mehrheitsfähige Koalition zustande bekommt, haben wir in Abstimmung mit der ADF und der LHG entschieden, deren Referenten im StuPa in den AStA zu wählen, um die Liquidität der Fachschaften zu sichern. Wir haben selbst keinen Referenten in diesen AStA geschickt, da der Wille der ADF, einer doch sonst so unabhängigen Hochschulgruppe, die nicht ideologisch geprägt sein möchte, mit dem linken Spektrum zu koalieren, für uns eine eindeutige politische Ausrichtung bedeutet hat, die aus Sicht des RCDS untragbar ist. Für uns als Interessenvertretung aller Studenten wäre nichts schlimmer gewesen, als die Fachschaftsarbeit unter fehlgeschlagenen Koalitionsverhandlungen leiden zu lassen.

Im Verlaufe des letzten Semesters hat sich dann auch gezeigt, warum unsere Entscheidung nur konsequent und richtig war. Ein AStA, der es nicht einmal schafft, ausreichend über eine richtungsweisende Wahl, wie die diesjährige Europawahl, zu informieren, hat anscheinend seinen eigenen Auftrag bis heute nicht verstanden. Inwieweit der AStA in den folgenden Monaten der Studentenschaft rechtfertigen möchte, wie mit dem üppig dotierten Budget, und damit dem Zwangsbeitrag jedes Studenten, umgegangen wurde und wofür das Geld dann insgesamt verwendet wird, bleibt abzuwarten.

Das nun anstehende Semester wird ganz im Zeichen der alljährlichen Hochschulwahlen stehen. Doch damit noch nicht genug, wir haben auch in diesem Semester wieder tolle Veranstaltungen für Euch geplant und freuen uns auf Eure Teilnahme. Für weitere Informationen folgt einfach unserer Facebookund Instagram-Seite; da seid ihr immer bestens informiert.

Ich wünsche allen Erstsemestern eine tolle O-Phase und ein super Start ins Studium. Allen Kommilitonen wünsche ich einen guten und erfolgreichen Start in das Wintersemester 2019/20.

Alexander Wöhler (Vorsitzender RCDS Göttingen)



Ihr findet uns online unter: facebook.com/RCDSGoettingen Folg uns auch auf Instagram:

@rcds.goettingen

INHALT

Was bringt die BAföGErhöhung? 2/3

Lehrbuchrezension 3

Brauchen wir eine gendergerechte Sprache 4

Ein feiger AStA 5

Vergesellschaftung nach Art.15 - wie fair ist es wirklich?

MITGESTALTEN?
ENGAGIEREN?
SCHAU VORBEI!

RCDS GRUPPENABEND

jeden Dienstag 20h (Reinhäuser Landstraße 5)

STUDENTENBLATT



Was bringt die BAföG-Erhöhung?

Im Mai haben Bundestag und Bundesrat die Reform des Berufsausbildungsförderungsgesetzes, kurz BAföG, beschlossen. Als einer der zehn Sachverständigen bei der Anhörung im Bildungsausschuss des Deutschen Bundestages war unser Göttinger Mitglied und RCDS-Bundesvorsitzender Henrik Wärner eingeladen. Im StuBla schreibt er, was sich zum 01. August 2019 geändert hat und wie der RCDS dazu steht.

Antrag stellen lohnt sich!

Vorweggenommen kann ich sagen, dass die Novelle des BAföG viel Gutes mit sich bringt. Es gibt also Grund zur Freude für alle Empfänger. Aber nicht nur für diese, sondern auch für viele andere. Denn durch die Anhebung der Einkommensfreibeträge der Eltern um 7 Prozent in diesem Jahr und um weitere 3 Prozent in 2020 und

6 Prozent in 2021, also 16 Prozent insgesamt, kommt das BAföG einem großen Teil der Mittelschicht zugute.



Wir freuen uns über diese Anpassung der Freibeträge, die sozial gerecht ist und dabei hilft, noch mehr Bildungsgerechtigkeit herzustellen. Gleichzeitig bleibt für uns klar, dass BAföG eine Sozialleistung bleiben muss. Vereinzelte Träume des "BAföG für jeden," wie es die FDP und die AfD gefordert haben, lehnen wir ab. Es kann sich also durchaus lohnen, einen Antrag zu stellen.

Verschuldungsängsten vorgebeugt

Bislang scheuten sich viele, einen Antrag auf Förderung zu stellen, weil sie Angst hatten, mit hohen Schulden aus dem Studium in den Beruf zu starten. Hier will der Bund nun entgegenwirken und schafft klare Linien. Die monatliche Regelrate der Rückzahlung beträgt 130 Euro. Abgegolten ist die Schuld bei 77 Monatsraten, also 10.010 Euro in 6,5 Jahren. Förderung, die Studenten darüber hinaus erhalten haben, muss nicht erstattet werden. Wer aufgrund zu geringen Einkommens geringere Raten zahlt, ist nach 77 Raten auch dann schuldenfrei, wenn er die 10.010 Euro nicht erreicht. Wem es trotz redlichem Bemühen auch nach 20 Jahren nicht gelungen ist seine Schulden zurückzuzahlen, dem werden sie gänzlich erlassen. Wir finden, das ist ein faires System mit kalkulierbarem Risiko für die Antragsteller.

Mehr Geld für das Wohnen!

Durch die hohe Nachfrage auf dem Wohnungsmarkt in klassischen Studentenstädten, sind die Mieten in den vergangenen Jahren exorbitant gestiegen. Das kann jeder von uns in Göttingen am eigenen Leib erfahren. Das alte Gesetz sah eine Wohnraumpauschale in

Höhe von 250 Euro vor. Um den gestiegenen Mieten gerecht zu werden, wird dieser Betrag um 30 Prozent auf 325 Euro angehoben. Verbände wie der Deutsche Gewerkschaftsbund haben sich gegen eine Pauschale ausgesprochen und befürworteten eine Staffelung. In nachgefragten Städten sollte es mehr Geld geben, in weniger gehypten Metropolen entsprechend weniger.

Hört sich auf dem ersten Blick logisch an, ist es aber nicht und das haben wir im Bundestag auch so klargestellt. Denn dies würde dazu führen, dass abgelegene Unistädte aussterben, davon wäre auch unser Göttingen bedroht, gleichzeitig belohnt man Kommunen, in denen durch völlig verkorkste Baupolitik die Mieten auf einem Rekordhoch sind. Außerdem würden Studenten andere sozial schlechter gestellte Bevölkerungs gruppen aus den Städten verdrängen, wenn ihnen mehr Geld zur Verfügung steht. Wir finden, wer in der Provinz studiert, der hat die Möglichkeit, sich ein paar Quadratmeter mehr zu leisten und wer in die Metropole will, muss in Kauf nehmen, eine halbe Stunde mit der S-Bahn zu pendeln.



Was kommt denn nun auf das Konto?

Der Förderhöchstsatz, der für Empfänger möglich ist, steigt von 735 Euro auf 861 Euro an. Das ist mehr, als der Durchschnittsstudent laut einer Studie des Deutschen Studentenwerkes benötigt, nämlich rund 800 Euro. Wir als RCDS sind zufrieden mit der Reform des BAföG und freuen uns, dass die Änderungen bereits dieses Semester in Kraft getreten sind.

Trotzdem hatten auch wir Kritik am BAföG, die vor allem das Antragsverfahren betrifft. Jedes Bundesland hat sein eigenes Verfahren und die Digitalisierung beschränkt sich auf das Online-Ausfüllen des pdf-Dokumentes. Wenn der Studienort gewechselt wird, muss die Akte vom einen Amt zum anderen geschickt werden und auch die Verlängerung der Förderung bedarf hohen, bürokratischem Aufwand. Wir wollen ein einheitliches System für alle Bundesländer, das vollständig online ausfüllbar ist. Die Abfrage des Gehaltszettels der Eltern soll das prüfende Amt unserer Ansicht nach direkt beim Finanzamt abfragen können, damit es nicht mehr kompliziert vom Wohnort der Eltern zum Studienort und von dort zum BAföG-Amt geschickt werden muss.

Was bringt die BAföG-Erhöhung?

Was kommt denn nun auf das Konto?

Der Förderhöchstsatz, der für Empfänger möglich ist, steigt von 735 Euro auf 861 Euro an. Das ist mehr, als der Durchschnittsstudent laut einer Studie des Deutschen Studentenwerkes benötigt, nämlich rund 800 Euro. Wir als RCDS sind zufrieden mit der Reform des BAföG und freuen uns, dass die Änderungen bereits dieses Semester in Kraft getreten sind.

Trotzdem hatten auch wir Kritik am BAföG, die vor allem das Antragsverfahren betrifft. Jedes Bundesland hat sein eigenes Verfahren und die Digitalisierung beschränkt sich auf das Online-Ausfüllen des pdf-Dokumentes. Wenn der Studienort gewechselt wird, muss die Akte vom einen Amt zum anderen geschickt werden und auch die Verlängerung der Förderung bedarf hohen, bürokratischem Aufwand. Wir wollen ein einheitliches System für alle Bundesländer, das vollständig online ausfüllbar ist. Die Abfrage des Gehaltszettels der Eltern soll das prüfende Amt unserer Ansicht nach direkt beim Finanzamt abfragen können, damit es nicht mehr kompliziert vom Wohnort der Eltern zum Studienort und von dort zum BAföG-Amt geschickt werden muss.

Lehrbuchrezension

Staatsrecht II, Kingreen/Poscher,

Das Lehrbuch Grundrechte Staatsrecht II von den Autoren Thorsten Kingreen und Ralf Poscher ist einem guten, handlichen Format verlegt. Der Pappeinband ist wie bei den meisten Lehrbüchern relativ "Knick-anfällig", aber gut und anschaulich im bekannten Stile des Verlages gestaltet.

In-haltlich befasst sich das Buch, wie der Titel vermuten lässt, mit den Grundrechten des Grundge-setzes. Dabei wird zunächst in einem allgemeinen Teil auf die Grundrechtsdogmatik eingegangen, bevor in einem zweiten Teil auf die einzelnen Grundrechte, sowie auf grundrechtsgleiche Rechte eingegangen wird. Die Orientierung im Buch ist anhand der durchgehenden Randnummern und Gliederungs-Paragraphen gut möglich. Das Inhaltsverzeichnis, in welchem zu jedem (Unter-)Thema der Ordnungsparagraph sowie Randnummern und Seitenzahl zu finden sind, hilft hierbei sehr auch Detailprobleme schnell zu finden. Inhaltlich eignet sich das Buch sehr gut zur Vorle-sungsbegleitung, die in der Vorlesung behandelten Themen lassen sich gut und präzise nacharbei-ten wobei das Buch keine relevanten Inhalte vermissen lässt. Auf einzelne Problempunkte wird teils sehr intensiv eingegangen (z.B. Grundrechtsfähigkeit von Personenmehrheiten). Gearbeitet wird zur Verdeutlichung mit diversen Beispielen und Erläuterungen. Das Buch selber nutzt dabei verschiedenste Quellen. (Dabei fällt auf, dass die Autoren des Öfteren aus anderen eigenen Publi-kationen zitieren). Positiv ist zu bemerken ist, dass häufig Rechtsprechung zitiert wird. Selber würde ich das Buch aufgrund seiner Übersichtlichkeit und guten Erklär weise kaufen. Damit stim-me ich mit diversen Professoren und BK-Leitern überein. Im Vergleich zu anderen Standard-Lehrbüchern hat es mit 22,40 EUR in einen angemessenen Preis.



Hermann Reichold Arbeitsrecht 6. Auflage



Arbeitsrecht, Reichold

Das Buch "Arbeitsrecht" von Hermann Reichold (C. H. Beck) behandelt auf 376 Seiten das relevante Wissen im Arbeitsrecht. Im Zentrum steht allein der prüfungsrelevante Stoff, wie die Rechte und Pflichten aus dem Arbeitsvertrag und der Kündigungsschutz. Neben der erforderlichen Grundlagen, um sich das Rechtsgebiet erschließen zu können, wie Definitionen, Anwendungsbereich und Rechtsquellen, wird auch die Rolle in einer examenstypischen Klausur angesprochen. Dabei werden mögliche Fragen und Probleme aufgeworfen und verständlich und knapp gelöst. Dies ist an manchen Stellen sehr aufschlussreich, um den Lernstoff zu verstehen und Unterschiede, z.B. zum Kaufrecht, zu erkennen. Der vom Buch angekündigte Aufbau nach Anspruchsgrundlagen ist sehr hilfreich, um systematisch den Stoff zu erlernen, aber auch beim späteren Nachschlagen sehr praktikabel. Das (relevante) Prozessrecht wird ebenfalls erläutert. Hinter dem umfassenden Thema Kündigung und Kündigungsschutz, wird am Ende des Buches auch Kollektivarbeitsrecht behandelt, also Tarifverträge etc., und mit einem besonderen Augenmerk auf den verfassungsrechtlichen Grundlagen eingeordnet.

Das Buch überzeugt vor allem aufgrund seiner Kompaktheit und seiner verständlichen, einfachen Sprache. Der Text lässt sich flüssig lesen und der behandelte Stoff leicht aufnehmen. Folglich handelt es sich, um eine sinnvolle Ergänzung, um ein "Nebenfach" fürs Examen komprimiert zu erarbeiten.

Für Einsteiger in das Arbeitsrecht birgt diese Praxis natürlich die Gefahr, indem man wichtige Stellen möglicherweise unterschätzt. Aber darauf ist das Buch wohl auch nicht ausgelegt, bzw. eignet es sich hervorragend als Vorlesungsbegleitung. Hervorzuheben sind daneben die Übersichten und Schaubilder, die im Arbeitsrecht mit Mehrpersonenverhältnissen sehr sinnvoll sind.

Für Studenten von großer Bedeutung sind die vielen Beispiele und Fall(kurz)lösungen. Damit lassen sich die Konstellationen und Inhalte sehr anschaulich darstellen, was das Lehrbuch als Klausur- und Examensvorbereitung perfekt macht.

Zusammenfassend bietet das Buch ein gutes Zusammenspiel aus Fällen, Didaktik, Inhalten und vor allem Kürze, um die Stoffmenge im Staatsexamen bzw. auch das oftmals lediglich vorhandene Inselwissen vor dem großen Schein ordentlich zu bewältigen.

STUDENTENBLATT



Brauchen wir eine gendergerechte Sprache?

Liebe Kommilitonen,

wer hätte gedacht, dass diese simple Anrede im Jahr 2019 für Aufregung und Empörung sorgt und dass man durch deren bloße Verwendung als regressiv stigmatisiert wird? Woher kommt dieser Trend? Wieso besteht die Notwendigkeit des Gendersternchens und unzähliger anderer gendergerechten grammatikalischen Mitteln? Ist das generische Maskulinum out und wieso halten wir trotz aller Kritik daran fest?

Seit einigen Jahren erleben wir an unserer Hochschule von vor allem politisch linksorientierten Akteuren die Verwendung der vermeintlich gendergerechten Sprache. Unter dem Argument "Sprache schafft Wirklichkeit" begründet man die Bewandtnis einen Sprachstil zu führen, um insbesondere bei der Verwendung des Plurals nicht auf die Verwendung des generischen Maskulinums zurückzugreifen. Es heißt, man ignoriere insbesondere bei gemischtgeschlechtlichen Gruppen den weiblichen Anteil, wenn man nur den männlichen Teil anspreche. Für die Kritiker war dies ein nahezu unhaltbarer Zustand, weswegen man prompt Formen wie den Genderstern, das Binnen-I oder die Gendergap eingeführt hat um die Gesellschaft zu sensibilisieren. Eine abgeschwächte Form ist hier die Verwendung des substantivierten Partizips wie etwa das Wort "Studierende".

Doch bedarf es an dieser Stelle überhaupt einer Sensibilisierung? Ist unsere Sprache von Natur aus ungerecht?

Die Antwort lautet hier ganz klar Nein! Aus grammatikalischer Sicht sind Genus und Sexus voneinander unabhängig. So gibt es der Genera (Maskulinum, Femininum und Neutrum) aber nur zwei Sexus, die außerhalb der Grammatik betrachtet werden müssen. Das generische Maskulinum beschreibt dabei stets eine neutrale Obergruppe, welches durch Verwendung des Suffixes "-in" im weiblichen oder die Voranstellung des Artikels "der" im männlichen Fall dem bestimmten Geschlecht zugeordnet wird. Die feministische Linguistik verkennt in dem Argument die deutsche Sprache sei eine "Männersprache" eben die Tatsache, das Genus und Sexus zwei voneinander getrennte Kategorien sind.

Aber was ist, wenn wir diese grammatikalische Faktenlage ignorieren? Bringt uns die Verwendung von gendergerechter Sprache einen gesellschaftlichen Vorteil?

Nicht umsonst lehnt die Mehrheit der Gesellschaft die Verwendung derartiger Sprachformen ab. Betrachtet man neben der erschwerten Lesbarkeit und der verzerrten Vortragsweise, die durch Zeichen wie dem Genderstern entstehen, die Wandlung des Aussagengehalts der gendergerechten Sprache, so fällt auf, dass die ursprünglich intendierte Kernaussage wird durch die stetige Hervorhebung der Gleichheit beider Geschlechter abgeschwächt. Außerdem darf nicht außer Acht gelassen werden, dass auch die Verwendung des Wortes "Studierende" schlichtweg grammatikalisch nicht korrekt ist. So suggeriert das substantivierte Partizip einen andauernden Status. Es wird schnell klar, dass man nicht zu jederzeit ein Studierender sein kann. So ergibt etwa der Satz: "Nach den Klausuren trifft man in der Stadt oft feiernde Studierende" keinen Sinn.

Aber inwieweit betrifft dieser Disput den einzelnen Studenten?

Man könnte nun auf die Idee kommen, diesen Trend einfach zu ignorieren und die Leute, die einen Bedarf an einer Sprachänderung haben, einfach weiter machen lassen. Doch neben der gesellschaftlichen Bevormundung, die gegenüber denjenigen ausgeübt wird, die sich weigern "geschlechtergerecht" zu sprechen, ist mit dieser Entwicklung auch ein gewisser Kostenfaktor zu beachten. So sind etwa Namensänderungen wie Studentenwerk in Studierendenwerk oft mit Kosten bis zu 100.000€ verbunden. Ein teurer Preis für vermeintliche sprachlich falsche Toleranz.

Zuletzt bleibt zu noch zu sagen, dass wir als RCDS weiterhin an unserer Position für das generische Maskulinum festhalten werden. Auch der politische Beirat des RCDS Bundesverbandes arbeitet schon lange an diesem Thema und tritt gegen die Verwendung der gendersensiblen Sprache ein.

Unser Mitglied im politischen Beirat Niklas Schröter meint dazu abschließend: "Die geschlechtergerechte Sprache ist ein Elitenprojekt einer pseudo-moralischen Akademikerschicht, die sich durch eine besondere gesellschaftliche Toleranz profilieren will. Dies geht nicht zuletzt auf Kosten unserer Sprache und deren Verständlichkeit. Letztlich dient Sprache der Kommunikation und darf nicht zu Gunsten einer Ideologie politisiert werden!"

von Niklas Schröter

Quelle: vgl. "Mehrheit lehnt geschlechtergerechte Sprache ab" in: Frankfurter Allgemeine Zeitung: https://www.faz.net/aktuell/gesellschaft/menschen/mehrheit-lehnt-geschlechtergerechte-sprache-ab-15193266.html (eingesehen: 05.03.2019, 17:30 Uhr)



Ein feiger AStA

Jeder AStA erhält eine gewisse Schonfrist – für die ADF-LHG Koalition ist diese nun endgültig abgelaufen. Die Koalition hat eine "serviceorientierte und unabhängige" Politik versprochen, eine die für alle und für die großen Herausforderungen der Digitalisierung, Exzellenz der Lehre und der Nachhaltigkeit an unserer Universität da ist. Die letzten zwei Monate sprechen allerdings eine andere Sprache. Wir erleben zunehmend einen AStA des "Status Quo", der mehr von anderen Gremien fordert, als er selber macht. Die ADF-LHG Mehrheit ist klein – ihre Ambitionen sind noch kleiner:

1. Endlich hat der AStA das Thema Digitalisierung an unserer Universität entdeckt – das ist gut, aber längst überfällig. Wir werden morgen in Jobs arbeiten, die es heute noch nicht gibt. Deshalb müssen wir optimal darauf vorbereitet werden. Was nutzt allerdings eine einzige Sacharbeiterstelle, die der AStA für dieses komplexe Thema zur Verfügung stellt? Eine



durgreifende Digitalisierung steht also nicht auf der Agenda. Statt mit der Universität zusammen das Angebot von Online-Lernangeboten, Vorlesungsaufzeichnungen und Lehrveranstaltungen für datenorientierte Kompetenzen voranzutreiben, will der AStA das Thema Digitalisierung ab dem Wintersemester mit einem Arbeitskreis sowie einer Reihe von Vorträgen begleiten. Dringend nötig wäre eine zwischen Studenten, Lehrkräften und Mitarbeitern abgestimmte Digitalisierungsinitiative, eine Art interdisziplinärer Think Tank statt schlecht besuchter Vorträge. Die Digitalisierung wird ansonsten an unserer Universität vorbeigehen.

- 2. Im Ziel der Nachhaltigkeit sind sich viele einig: Wir brauchen einen sauberen und nachhaltigen Campus. Das ist kein Hexenwerk, sondern machbar. Es reicht aber nicht aus, dass der AStA jeden Samstag eine Anregung postet, wie man nachhaltiger leben kann. Es ist bei der Nachhaltigkeit an unserem Campus mehr Mut und Ernst gefragt. Der AStA darf nicht mehr nur noch behaupten, sondern muss klare Ziele und Forderungen für einen nachhaltigen Campus entwickeln. Aktionen der Fahrradfreundlichkeit sind notwendig, und anstatt weiteren Preiserhöhungen des Bussemestertickets, muss es endlich wieder Quantitäts- und Qualitätsverbesserungen geben.
- 3. Für uns ist klar: Europa ist unsere Zukunft, Heimat und die Antwort auf die heutigen Herausforderungen. Dank Europa leben wir als junge Generation in Frieden, Sicherheit und Wohlstand, und nehmen dies teilweise als selbstverständlich wahr. Als Universität geht es also auch darum, Europas Potenzial bestmöglich zu nutzen: Europas Talente, Werte, seine Vielfalt. Von Europa ist allerdings nichts zu lesen im Koalitionsvertrag. Es ist immer noch fraglich, wie der AStA die grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Hochschulen fördern will. Das dies möglich ist, hat unser ehemaliger Außenreferent Dominik während unserer Zeit im AStA mit dem "U4" Projekt gezeigt. In Zusammenarbeit mit der Universitätsleitung gelang ein Zusammenschluss von mittlerweile 5 Universitäten, neben Göttingen sind das die Städte Groningen, Uppsala, Gent und Tartu der sowohl auf wissenschaftlicher als auch auf studentischer Ebene einen engen Austausch ermöglicht.

Es ist gut, dass sich nach monatelangen Verhandlungen ein AStA gefunden hat. Wir denken aber nicht, dass dieser AStA die studentischen Interessen bei der Digitalisierung, beim Thema Europa und etwa bei einem nachhaltigen Campus nach vorne bringt. Wir müssen bilanzieren: Außer sich einzuarbeiten, hat der AStA noch nicht viel erreicht. Viele fragen uns daher: Weshalb hat sich der RCDS nicht an einem AStA beteiligt? Eine Koalition mit der ADF und LHG haben wir nicht prinzipiell abgelehnt, unsere Bedingung ist aber damals wie heute klar: ein faires Miteinander in einer Koalition, damit jeder Beteiligte seine Ideen einbringen kann. Ziel muss sein, dass jeder der Partner Kernprojekte verwirklichen kann.

Am Ende müssen alle guten Gewissens vor ihre Wählerschaft treten können, und die nüchterne Frage zu beantworten: Wurde Gutes erreicht?

von Felix Kehrel

Wofür Steht Der RCDS?

Ring

Symbolisiert den Zusammenschluss von Studenten, die das Prinzip und die Struktur unserer Gesellschaft bejahen, sich der verfassungsmäßigen Ordnung verpflichtet fühlen und nach deren Erhaltung und Verbesserung streben.

Christlich

Ist nicht im religiösen Sinne zu verstehen, sondern bedeutet für uns das Einhalten von Prinzipien wie Gleichheit, Menschenwürde und Meinungsfreiheit. Das heißt unter anderem, dass wir bereit sind, alle Meinungen, Handlungsweisen und Lebensgestaltungen zu achten und zu respektieren, sofern sie nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung verstoßen.

Demokratischer

Demokratisch zu denken und zu handeln ist für uns ein selbstverständlich geltender Grundsatz, der uns bei allen unseren Tätigkeiten begleitet.

Studenten

Mit Studenten sind selbstverständlich auch Studentinnen gemeint. In unserer Gruppe ist jeder herzlich willkommen, der sich mit unseren Prinzipien identifizieren kann. Getragen von unserer christdemokratischen politischen Grundüberzeugung setzen wir uns daher für die Studenten aller Fakultäten ein.



Vergesellschaftung nach Art. 15 - wie fair ist es wirklich?

Seit vielen Jahren steigen in deutschen Großstädten wie Berlin, Hamburg, München und Köln die Mieten. Doch auch Universitätsstädte wie Göttingen, Heidelberg, Jena und Tübingen sind vor steigenden Mieten nicht gefeit. Das sich daraus ergebende Resultat bekommen besonders Studenten und Auszubildende zu spüren, denn diese können sich meist Wohnungen in der Nähe der Universität nur schwerlich leisten. In diesem Jahr fielen besonders zwei Politiker mit Äußerungen bzgl. möglicher Vergesellschaftung oder Beschränkung von Immobilieneigentum auf. Zum einen der Bündnis 90/Die Grünen-Chef Robert Habeck bereits im April und zum anderen der Juso-Chef Kevin Kühnert im Mai in der FAZ. Doch wie fair könnte eine Enteignung aus wirtschaftlicher Sicht wirklich sein und würden gerade wir Studenten davon profitieren, wenn Immobilien mehr in der Hand des Staates liegen würden und dieser selber als Wirtschaftssubjekt auftrete?

Besonders mediale Aufmerksamkeit erlangte die Gruppe "Deutsche Wohnen enteignen" in Berlin, welche grundsätzlich auf vier Forderungen bestehen. So sollen private Wohngesellschaften, die mehr als 3.000 Wohnungen besitzen, vergesellschaftet werden und diese Bestände in Gemeineigentum überführt werden. Diese Forderung wird anhand des Art. 15 GG begründet. Eine Entschädigung soll deutlich unter Marktwert erfolgen. Die Bestände sollen von einer neu geschaffenen Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) neu verwaltet werden, welche allerdings per Satzung festlegen muss, dass die Bestände nicht privatisiert werden dürfen. Die überführten Bestände sollen dann unter mehrheitlicher Beteiligung von Stadtgesellschaft und den Mietern verwaltet werden. Doch grundsätzlich muss sich weiter gefragt werden, inwieweit eine Enteignung wirklich zu dem gewünschten Erfolg führt, dass der Wohnraummangel eingedämmt wird und keine neuen linken selbstverwalteten Milieus entstehen.

Martin Piper kommentiert dazu in der "Süddeutschen Zeitung" am Beispiel von Berlin: "Die Steuerzahler, der nicht besonders finanzstarken Bundeshauptstadt, müssten, vorsichtig geschätzt, zwischen 20 und 30 Milliarden Euro aufbringen für einen dramatischen Akt, ohne dass damit eine einzige Wohnung gebaut oder etwas für die Stadtentwicklung getan wäre. Wahrscheinlich würde die ganze Aktion dem Wohnungsbau sogar schaden. Wer wird noch in Berlin investieren, wenn er damit rechnen muss, früher oder später enteignet zu werden? Die Stadt würde ihre Zukunft verpfänden, um 100 000 Haushalte vor Mieterhöhungen zu schützen. Viele dieser Haushalte gehören nicht einmal zu den bedürftigsten" (vgl. https://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/wohnungsgesellschaft-enteignung-wohnungsnot-1.4402501 10.04.2019, 14:13 Uhr).

Hierbei wird besonders deutlich, dass die Stadt Berlin bis zu 30 Milliarden Euro aufbringen müsste, nur um in diesem Fall die "Deutsche Wohnen" zu entschädigen, ohne dass dabei für irgendeine wohnungssuchende Person neuer Wohnraum entstanden ist. Es müssten dazu weitere Schulden aufgenommen werden, was dem Land als "Wirtschaftssubjekt" nur weiter schaden würde und insbesondere

für Investitionen in Infrastruktur, Bildung oder Kitas fehlen könnte. Doch wenn man das Thema noch etwas weiterspinnt, muss man sich auch die Investitionsbereitschaft privater Investoren in neue Wohnungen anschauen. Dabei dürfte es fraglich sein, ob Investoren dieselbe Investitionsbereitschaft hätten, ohne vorher eingetretene Enteignungen.

Viele Experten fordern mittlerweile eine vernünftigere "Bodenpolitik", so müssten die Städte mehr Bauflächen freigeben, gerade in den Randbereichen der Städte. Besonders eine Reformierung des Baurechts wird dabei empfohlen und auf Länder wie Schweden oder die Niederlande verwiesen. Besonders aus dem ökonomischen Aspekt heraus, wären Enteignungen ein fatales Zeichen an die freie Wirtschaft und dem firmenorientierten Marktwettkampf. Was nicht bedeuten soll, dass es dringend eine Reform braucht, damit die Mieten nicht weiter ansteigen und auch gerade Geringverdiener in den nächsten Jahren Hoffnung haben müssen, einen Wohnraum zu bekommen.



von Alexander Wöhler

Quellen:

https://www.dwenteignen.de/warum-enteignen/forderungen/

https://www.focus.de/immobilien/immobiliennot-was-die-enteignung-von-wohnraum-mietern-bringt_id_10575374.html

Alles über die rechtlichen Fragen dieses Themas findet ihr in unserer Justitia!

IMPRESSUM

Ring-Christlich-Demokratischer Studenten e.V. Reinhäuser Landstr.5, 37083 Göttingen Auflage 2000 Veröffentlichung: Oktober 2019 Vi.S.d.P.: Alexander Wöhler

Bilder: S. Albani, Eigene, Facebook, Pexels, Unsplash

Redaktion: Wilhelm Behn, Felix Büning, Felix Kehrel, Susanne Krause, Niklas Schröter, Henrik Wärner, Alexander

WAS UNS VEREINT.



Alte Liebe, neu entdeckt. Willys Geheimnis feiner Kräuter.

HAUPTSACHE MIT EUCH. schier

schierker-feuerstein.de

